

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 16 – 033356/2005-0440

A 8 – 205500/2022-28

A8 – 019542/2006-0194

BearbeiterIn
 Evelyn Muralter

BearbeiterIn
 Mag^a Ulrike Temmer
 Mag^a Sandra Gessl

Betreff: steirischer herbst festival gmbh

1. Genehmigung eines Sondergesellschaftszuschusses für das Werner Fenz Stipendium für Kunst im öffentlichen Raum
2. Änderung bzw. Ergänzung des geltenden Finanzierungsvertrages Erhöhung der Projektgenehmigung für die Jahre 2023-2027 um 12.000 Euro p.a.

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft
BerichterstatterIn

Vors. Johanna Huber-Zach

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen
 und Immobilien
BerichterstatterIn

GRD. Ram

Graz, 25.5.2023

1. Genehmigung Sondergesellschaftszuschuss

Zur Würdigung der Leistungen des Kunsthistorikers und Kurators Werner Fenz (1944-2016) hat das Kulturreferat der Stadt Graz im Jahr 2020 ein biennales Arbeitsstipendium für Kunst im öffentlichen Raum eingerichtet. Das Stipendium geht auf die Initiative eines internationalen Personenkomitees aus über 200 Kunstschaaffenden, Kurator:innen, Journalist:innen und anderen Mitgliedern des Kunstbetriebs zurück. Als international erfolgreicher Kurator und Kunstvermittler, Theoretiker und Lehrender, als Mitglied zahlreicher Fachgremien sowie als Gründer und Leiter des Instituts für Kunst im öffentlichen Raum Steiermark (2006-2011) hat Werner Fenz das Ineinandergreifen von Theorie und Praxis auf einem kompromisslos hohen und beispielgebenden Niveau gelebt und damit das Profil der Kunst im öffentlichen Raum, in und von Graz aus, kontinuierlich neu geschärft.

Ziel des Werner-Fenz-Stipendiums ist es, eine Kunst zu fördern, von der entscheidende Reflexionsimpulse für die Entwicklung des öffentlichen Raumes sowie für die gesellschaftlichen Transformationsprozesse unserer Zeit ausgehen. Gemeint ist eine Kunst, „die für sich eine gesellschaftliche Verantwortung in Anspruch nimmt“ (Werner Fenz) und den Dialog mit den Bürger:innen anregt.

2023 wird das internationale Stipendium erstmals gemeinsam mit dem Festival für zeitgenössische Kunst steirischer herbst ausgeschrieben, um die Produktionsbedingungen und die Öffentlichkeitswirksamkeit zu optimieren. Die Vergabe (Stadtsenatsbeschluss) basiert wie bisher auf der Entscheidung einer Fachjury. Die Durchführung der der Jurysitzung(en) im zweistufigen Verfahren bleibt im Kulturamt. Die Produktion findet in Zukunft unter der Leitung der steirischer

herbst festival gmbh statt und kann somit auf die Ressourcen des Festivals sowie dessen langjährige Erfahrung mit Kunstwerken im öffentlichen Raum zurückgreifen. Der Beitrag der steirischer herbst festival gmbh umfasst auch Kommunikations- und Pressearbeit, die Betreuung des Kunstwerkes sowie dessen Vermittlung, Drittmittelansuchen und die Eröffnungszeremonie (in der zweiten Woche des Festivals). Die fotografische Dokumentation übernimmt ebenfalls die steirischer herbst festival gmbh weiters die Dokumentation in Bild und Text in den (Programm-)Medien des Festivals, zusätzlich zur Dokumentation auf <https://fenz.mur.at>. Recherchearbeiten vor Ort sowie die Betreuung und Unterbringung der Künstler:innen während der Produktionszeit in Graz werden als Teil des Stipendiums ebenso von der steirischer herbst festival gmbh übernommen.

Das Werner-Fenz-Stipendium, welches alle zwei Jahre vergeben werden soll, ist ab 2023 mit Euro 17.000,- dotiert. Das Produktionsbudget in der Höhe von Euro 12.000,- soll über einen Sondergesellschafterzuschuss direkt an die steirische herbst festival gmbh ausgezahlt werden, das Künstler:innen-Honorar in der Höhe von Euro 5.000,- an die/den jeweiligen Künstler:in direkt aus dem Kulturressort.

2. Änderung bzw Ergänzung des Finanzierungsvertrages,
Erhöhung der PG um 12.000 Euro p.a.

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2022, GZen: A16-033356/2005/0437, A8-19542/2006-183 und A8-141818/2021-60 wurde ein Finanzierungsvertrag zwischen der Stadt Graz und der steirischer herbst festival gmbh für die Jahre 2023 bis 2027 mit einem Betrag von Euro 3.300.000,- beschlossen. Der Anteil der Stadt Graz beträgt € 1.100.000,- dieser Betrag ist auf Fonds 325200, Fipos 1.781000 in die jährlichen Budgets eingestellt.

Die Kosten für das Werner-Fenz-Stipendium während der Geltungsdauer des vorgenannten Finanzierungsvertrages, Erstvergabe ab 2023 und dann alle zwei Jahre in Höhe von je Euro 12.000,- werden von dieser Finanzposition gebucht, für die Bedeckung wird Vorsorge getragen.

Finanzierung:

- a.) das Künstler:innen-Honorar in der Höhe von Euro 5.000,- an die/den jeweiligen Künstler:in wird direkt aus dem Kulturressort finanziert.
Die Auszahlung kann aus dem beschlossenen Budget 2023 des Kulturamtes bzw. den Budgetvorgaben für das Kulturamt für 2024 bis 2027 abgedeckt werden.
- b.) Das Produktionsbudget in der Höhe von je Euro 12.000,- soll über einen Sondergesellschafterzuschuss direkt an die steirischer herbst festival gmbh ausgezahlt werden. Das Budget für die entsprechenden Jahre wird von der BSP-Kombination: Fistl 300, Fonds 300000, Fipos 1.728000 zur BSP-Kombination Fistl 300, Fonds 325200, Fipos 1.781000 verschoben.

Der Ausschuss für Kultur und Wissenschaft sowie der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellen daher gemäß § 93 Abs.1 und § 95 iVm 87 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967, in der Fassung LGBl 118/2021, den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der Sondergesellschafterzuschuss der Stadt Graz an die steirischer herbst festival gmbh für das Werner Fenz Stipendium für Kunst im öffentlichen Raum in Höhe von Euro 12.000,- wird für die Laufzeit des Finanzierungsvertrages (2023-2027) genehmigt. Die Vergabe erfolgt erstmals 2023 dann alle zwei Jahre.
Die Auszahlung erfolgt aus Fonds 325200, Fipos 1.781000.
2. Die Änderung bzw. Ergänzung des geltenden Finanzierungsvertrages mit der steirischer herbst festival gmbh, welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung – Ergänzung zum Finanzierungsvertrag gemäß Beilage 1 – sowie die Erhöhung der PG für die Jahre 2023-2027 um 12.000 Euro p.a. wird genehmigt.

Der Finanzierung- und Ergebnishaushalt für 2023 werden dadurch wie folgt geändert:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2023	EVA 2023
300	325200	1.781000		Transf. Bet.Gemeinde	D.300011	+12.000	+12.000
300	300000	1.728000		Entgelte für sonstige Leistungen	D.300001	-12.000	-12.000

Die entsprechenden Budgetverschiebungen der Mittel 2024 bis 2027 werden in SAP durchgeführt.

Beilagen:

1. Ergänzung zum Finanzierungsvertrag
2. Kooperationsvereinbarung Kulturamt & steirischer herbst festival gmbh

Die Bearbeiterin
der Mag. Abt. 16
Evelyn Muralter
elektronisch unterschrieben

Die Bearbeiterin
der Mag. Abt. 8
Mag^a Sandra Gessl
elektronisch unterschrieben

Der Bearbeiter
der Mag. Abt. 8
Mag^a Ulrike Temmer
elektronisch unterschrieben

Der Abteilungsleiter
der Mag. Abt. 16:
Michael A. Grossmann
elektronisch unterschrieben

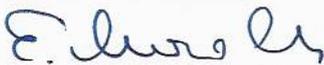
Der Finanzdirektor
Mag. Johannes Müller
elektronisch unterschrieben

Der Kultur- und
Wissenschaftsreferent:
Dr. Günter Riegler
elektronisch unterschrieben

Der Finanzreferent:
StR Manfred Eber
elektronisch unterschrieben

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/unterbrochen
in der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Wissenschaft am 23.5. 2023.

Der/die SchriftführerIn:



Der/die Vorsitzende:



Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/unterbrochen
in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien am
25.05. 2023

Der/die SchriftführerIn:



Der/die Vorsitzende:



Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlichen	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von GemeinderätInnen			
<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt			
Graz, am <u>25.5.23.</u>		Der/die SchriftführerIn: 		

	Signiert von	Muralter Evelyn
	Zertifikat	CN=Muralter Evelyn,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2023-05-09T08:21:45+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Grossmann Michael A.
	Zertifikat	CN=Grossmann Michael A.,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2023-05-09T14:41:02+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Temmer Ulrike
	Zertifikat	CN=Temmer Ulrike,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2023-05-09T15:25:34+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Gessl Sandra
	Zertifikat	CN=Gessl Sandra,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2023-05-10T10:00:24+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Müller Johannes
	Zertifikat	CN=Müller Johannes,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2023-05-11T16:42:39+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Riegler Günter
	Zertifikat	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2023-05-16T13:22:11+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Eber Manfred
	Zertifikat	CN=Eber Manfred,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2023-05-16T16:47:44+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

Ergänzung zum
Finanzierungsvertrag vom 2.2.2023
(Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2022, GZen: A16-033356/2005/0437,
A8-19542/2006-183 und A8-141818/2021-60)

abgeschlossen zwischen Land Steiermark, Stadt Graz und
steirischer herbst festival gmbh

Zur Sicherung der Geschäftstätigkeit der steirischen herbst festival gmbh wurde von der Stadt Graz und dem Land Steiermark ein Finanzierungsvertrag für die Jahre 2023 bis 2027 in Höhe von gesamt Euro 3.300.000,- beschlossen. Der Anteil der Stadt Graz beträgt Euro 1.100.000.

Nunmehr gewährt die Stadt Graz der steirischer herbst festival gmbh für die Dauer des geltenden Finanzierungsvertrages ab 2023 einen Sondergesellschafterzuschuss in Höhe von Euro 12.000,- als Produktionsbudget für das Werner-Fenz-Stipendium für Kunst im öffentlichen Raum. Dieses Stipendium wird alle 2 Jahre vergeben.

Die steirische herbst festival GmbH verpflichtet sich, den zur Verfügung gestellten Sondergesellschafterzuschuss ausschließlich für die im Zusammenhang mit dem Werner-Fenz-Stipendium genannten Kosten zu verwenden. Eine entsprechende schriftliche Dokumentation hat zu erfolgen. Die Stadt Graz, vertreten durch das Kulturamt, die Finanzdirektion oder den Stadtrechnungshof, hat das Recht auf jederzeitige Information und Prüfung der Verwendung

Die übrigen Bestimmungen des Finanzierungsvertrages vom 2.2.2023, GRB v. 15.12.2022, GZen: A16-033356/2005/047, A8-19542/2006-183 und A8-141818/2021-60 bleiben unberührt.

Graz, am

Für die steirischer herbst festival gmbh

Für die Stadt Graz:

Die Intendantin:

Die Bürgermeisterin:

Ekaterina Degot

Elke Kahr

(unterschrieben aufgrund des
Gemeinderatsbeschlusses vom 25.5.2023,
GZen.: A 16 – 033356/2005/0440
A 8 – 019542/2006-0194 und A8 –
205500/2022-28

Vereinbarung über die Zusammenarbeit zur Umsetzung des Werner-Fenz-Stipendiums für Kunst im öffentlichen Raum

abgeschlossen zwischen dem

Kulturamt der Stadt Graz
Stigergasse 2/2
8020 Graz

vertreten durch Hr. Abteilungsleiter Michael A. Grossmann, in
weiterer Folge „Kulturamt“ genannt

und der

steirischer herbst festival Gmbh
Sackstraße 17
8010 Graz
FN 263904w
UID ATU61788033

vertreten durch Fr. Intendantin Ekaterina Degot, in weiterer Folge
„sh“ genannt.

PRÄAMBEL

Zur Würdigung der Leistungen des Kunsthistorikers und Kurators
Werner Fenz (1944-2016) hat das Kulturreferat der Stadt Graz im Jahr
2020 ein biennial ausgeschriebenes Arbeitsstipendium für Kunst im
öffentlichen Raum eingerichtet. Das Stipendium geht auf die
Initiative eines internationalen Personenkomitees aus über 200
Kunstschaaffenden, Kurator:innen, Journalist:innen und anderen
Mitgliedern des Kunstbetriebs zurück.

Mit Beginn des Jahres 2023 wird das Stipendium gemeinsam vom
Festival für zeitgenössische Kunst steirischer herbst und der Stadt
Graz vergeben und richtet sich an nationale und internationale
Projekte, die sich mit dem kulturellen und politischen Kontext der
Stadt Graz auseinandersetzen und dazu einen wichtigen Beitrag
leisten wollen.

JURY

Ausgewählt von einer internationalen Fachjury sollen alle zwei Jahre
temporäre Projekte konzipiert, realisiert und reflektiert werden,
die Kunst im öffentlichen Interesse zur Diskussion stellen.
Die Fachjury setzt sich aus fünf Mitgliedern zusammen, wobei eine
Position aus dem Initiator:innen-Personenkomitee besetzt wird und
mit jeder Ausschreibung wechselt. Die Jury setzt sich weiters
zusammen aus zwei Personen, die vom steirischen herbst nominiert
werden und zwei vom Kulturamt der Stadt Graz nominierten Personen.

DOTIERUNG

Das Werner-Fenz-Stipendium für Kunst im öffentlichen Raum wird von der Stadt Graz und dem Festival für zeitgenössische Kunst steirischer herbst, vorbehaltlich der Beschlussfassung im Stadtsenat, biennial vergeben, versteht sich in diesem Sinne als biennale Standortbestimmung der Kunst im öffentlichen Raum und ist mit Euro 17.000,- dotiert, wovon Euro 12.000,- für die Realisierung einer künstlerischen Arbeit im öffentlichen Raum und Euro 5.000,- als Künstler:innen-Honorar zur Verfügung stehen.

AUSWAHLVERFAHREN

Der Auswahl des Gewinnerprojekts liegt ein 2-stufiges Verfahren zugrunde.

Nach einer ersten Jurysitzung und Vorauswahl werden bis zu drei Projekteinreichende eingeladen, um den Kontext der Stadt Graz (und der Steiermark) zu erkunden. Die endgültige Juryentscheidung über eines der Projekte wird Anfang Januar getroffen. Siehe auch Beilage „Ablauf des 2-stufigen Verfahrens, Procedere und exemplarische Zeitlinie“.

KOMMUNIKATION

Die Kommunikation und Pressearbeit des ausgewählten und umgesetzten Projektes erfolgt durch den steirischen herbst. Die Eröffnung des Projektes erfolgt, veranstaltet und beworben vom sh, in der zweiten Woche des Festivals.

PRODUKTION

Die Produktion des ausgewählten Projektes findet unter der Leitung des steirischen herbst statt und kann somit auf die Ressourcen und Kontakte des Festivals sowie dessen langjährige Erfahrung mit Kunstwerken im öffentlichen Raum zurückgreifen. Recherchearbeiten vor Ort sowie die Unterbringung der Künstler:innen während der Produktionszeit in Graz werden als Teil des Stipendiums übernommen.

Dies vorausgeschickt vereinbaren die Parteien:

Aufgaben des Kulturamtes

- Vorbereitung und Organisation des Gemeinderatsberichts zur Erlangung eines Gemeinderatsbeschlusses für einen Sondergesellschaftszuschuss von 12.000,00 Euro an die steirische herbst festival GmbH(Produktionsbudget)
- Planung und Abwicklung der offenen Ausschreibung, u.a. über den Kulturserver der Stadt Graz. (Die Übersetzung und internationale Verbreitung der Ausschreibung erfolgt durch den sh.)
- Organisation und Abwicklung der Einreichungen (u.a. Sammlung und Dokumentation der Einreichungen, Weiterverteilung an die Jury, Beantwortung von Fragen, Information von Bewerber:innen)
- Nominierung von zwei Personen für die Jury, sowie Kommunikation mit und Betreuung der Person aus dem Kreis der Initiator:innen
- Organisation und Abwicklung der Jurysitzungen und anschließender Gremialbeschlüsse

- Organisation und Übernahme finanzieller Aufwandsentschädigungen aller Jurymitglieder, deren Reisekosten für die Jurysitzungen (Bahnfahrt 2. Klasse) und - falls notwendig - Übernachtungen auf Basis der in der Stadt Graz üblichen Konditionen.
- Vorbereitung, Organisation und Abwicklung eines Vorprüfungsgesprächs mit verschiedenen beteiligten Behörden unter Anwesenheit des sh
- Abwicklung der Auszahlungen des Stipendiums (Künstler:innenhonorar, Produktionsbudget).

Aufgaben des steirischen herbst

- Übersetzung und (internationale) Verbreitung der Ausschreibung (z.B. per e-flux)
- Nominierung von zwei Personen für die Jury
- Teilnahme an der Vorprüfungsphase durch die Behörden
- Organisation, Abwicklung, Betreuung der Rechercheaufenthalte von max. 3 Künstler:innen/Kollektive. Übernahme der Kosten für Reisen und Unterkunft.
- Kommunikation und Pressearbeit in Abstimmung mit der Stadt Graz und dem Pressesprecher/der Presseprecherin des Kulturstadtrates/der Kulturstadträtin.
- Durchführung und Leitung der Produktion des ausgewählten Projektes, sowie Sicherstellung der Umsetzung und Betreuung des Kunstwerkes während des Festivals steirischer herbst, eingeschlossen Betreuung und Aufenthalte der Künstlerin/des Künstlers/der Künstler:innen.
- Verwaltung des Produktionsbudgets
- Organisation und Durchführung einer Eröffnung des ausgewählten Projektes
- Bewerbung und Vermittlung des ausgewählten Projektes, auch in den entsprechenden Printmedien und auf Onlineplattformen des sh (Programmheft, Website...)
- Foto-Dokumentation des Projektes, Dokumentation auf der Website der sh und kostenfreie Weitergabe von Foto-Material an die Homepage <https://fenz.mur.at> zur dortigen Verwendung sowie zur Dokumentation am Kulturserver. Die Fotos dürfen nur unter Nennung des korrekten Foto-Credits in Absprache mit dem sh verwendet werden.
- Etwaige Ansuchen für Drittmittel

Ort und Datum:

Abteilungsleiter Michael A.Grossmann Kulturamt der Stadt Graz	Intendantin Ekaterina Degot steirischer herbst festival GmbH
---	--

ANHANG:

Ablauf des 2-stufigen Auswahl-Verfahrens, Procedere und
exemplarische Zeitlinie

ANHANG

Ablauf des 2-stufigen Auswahl-Verfahrens, Procedere und exemplarische Zeitlinie:

- Offene Ausschreibung durch das Kulturamt und (internationale) Verbreitung durch den steirischen herbst (11. Mai 2023)
- Deadline der Einreichungen (15. August 2023)
- Erste Jurysitzung mit Erstellung einer Shortlist von 3-5 Projekten (Anfang September 2023)
- Vorprüfung durch die Behörden (Anfang/Mitte September 2023) und Bestätigung von durchführbaren Projekten/Konzepten (max. 3 Projekte)
- Aufenthalt und Recherchen von max. 3 Künstler:innen/Kollektiven vor Ort (Oktober/November 2023)
- Deadline für überarbeitete Konzepte (15. Dezember 2023)
- Juryentscheidung (Januar 2024)
- Erarbeitung und Produktion des ausgewählten Projektes (Februar - September 2024)
- Eröffnung des Projektes in der zweiten Festivalwoche des steirischen herbst '24